



Deutsche Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V.

- Vorstand -

dgti e.V. Postfach 1605 55006 Mainz

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bundesgeschäftsstelle
Telefon: 0151 – 75049494
Email: petra.weitzel@dgti.org

<https://www.dgti.org/>

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Mainz, 25. Mai 2021

Ihr Zeichen:

Formulierungshilfe zu BT 19/28678

Ihre Nachricht:

12.5.2021

Unser Zeichen:

Stellungnahme BT19_28678

Betr.: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des StGB – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes gegen sogenannte Feindeslisten, Strafbarkeit der Verbreitung und des Besitzes von Anleitungen zu sexuellem Missbrauch von Kindern und Verbesserung der Bekämpfung verhetzender Inhalte **BT 19/28678**

Sehr geehrte Mitarbeitende des Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz,

wir begrüßen den Gesetzesvorschlag **BT 19/28678** und die bislang von der Bundesregierung am 12.5.2021 veröffentlichten Formulierungsvorschläge, insbesondere die Ergänzung um „sexuelle Orientierung“, mit der Einschränkung, dass der vorliegende Entwurf eines § 192a StGB in der jetzigen Form trans* (transident, transsexuell, transgender) und inter* (intergeschlechtlich, intersexuell) Personen nicht schützt.

Wir bitten darum, dem Wortlaut des § 192a StGB „geschlechtliche Identität“ und „Geschlecht“ hinzuzufügen und für Homosexuellen-feindliche Straftaten den Begriff sexuelle Identität zu verwenden.

Begründung: Von Hassrede und Beleidigungen sind trans* und inter* Personen ebenso wie alle anderen im Entwurf aufgeführten Gruppen betroffen. Sexuelle Orientierung schließt geschlechtliche Identität oder Geschlecht NICHT ein. Aus diesem Grund hat auch das Bundesministerium des Inneren in seiner kürzlich veröffentlichten Statistik zu politisch motivierten Straftaten im Jahre 2020 neben sexueller Orientierung erstmals das Merkmal „sexuelle Identität/Geschlecht“ aufgenommen, womit trans*feindliche Straftaten gemeint sind. Die Zuordnung des Merkmals Geschlecht zu trans* Personen ist zutreffend, die sexueller Identität jedoch falsch.

Beleidigungen und Hassrede, die trans* und inter* Personen vorsätzlich ihr Geschlecht oder ihre psychische Gesundheit absprechen, sind in sozialen Netzwerken an der Tagesordnung und haben deutlich zugenommen. Beispiele sind echte oder unterstellte frühere Vornamen, ein falsches Pronomen, die Assoziation in einem Text mit Pädophilie oder dem Generalverdacht als Sexualstraftäter*innen, die unter dem Vorwand des Einsatzes für Frauenrechte verbreitet werden. Es versteht sich von selbst, dass es für solche Vorwürfe keine Anhaltspunkte gibt. In den neun europäischen Staaten, die eine einfache rechtliche Anerkennung im Personenstandsrecht haben oder in den USA, wo man Daten zu Sexualstraftaten mit der Einführung von All Gender Toiletten abgeglichen hat¹, gibt es keine Hinweise auf eine Zunahme solcher Delikte, und wir betrachten solches Framing als volksverhetzend und beleidigend.

Besonders das Absprechen des bewussten und geäußerten Geschlechts, d.h. der geschlechtlichen Identität, ist für trans* und inter* Personen extrem verletzend. Es wird im öffentlichen Raum und in sozialen Netzwerken bewusst eingesetzt, um diese Menschen herabzuwürdigen und unglaublich zu machen.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte es bislang unterlassen hat, den 2019 beschlossenen ICD-11 Katalog der WHO umzusetzen, der die Kategorisierung von Trans* als psychischer Störung aufheben würde. Dieser Umstand wird für Hassbotschaften und Beleidigungen genutzt. Das geäußerte Geschlecht sei nur „psychisch“, „eingebildet“ und nur das bei der Geburt eingetragene Geschlecht sei maßgeblich.

-Der Vorstand-

¹ <https://link.springer.com/article/10.1007/s13178-018-0335-z>